

# Das Geschäft mit der unerfüllten Hoffnung

## Eine umstrittene Messe informiert kinderlose Paare über Eizellspende und Leihmuttertum

Von Isabell Rollenhagen

**Berlin.** Das Ziel aller Träume lugt auf einem Plakat unter einer grünen Decke hervor: Ein Baby mit blauen Kulieraugen wirbt für die „Kinderwunschtage“, die am Wochenende in Berlin stattfinden. Rund 60 Aussteller bieten Paaren kostenpflichtige Hilfe an, bei denen es mit dem Kinderkranken einfach nicht klappen will. Informiert wird auch über Methoden, die in deutschen Frauenarztpraxen nicht angeboten werden. Weil sie hierzulande illegal sind – wie etwa Eizellenspende und Leihmuttertum. Schon im Vorfeld der Messe hagelt es daher Kritik.

Der Berufsverband der Frauenärzte forderte sogar ein Verbot der Veranstaltung – ohne Erfolg. „Es gibt keine rechtliche Handhabe, die Veranstaltung im Vorfeld zu untersagen“, sagt Christoph Lang, Sprecher der Gesundheitsverwaltung Berlin. Zwar seien Verfahren wie Eizellspende und Leihmuttertum in Deutschland nach dem Embryonschutzgesetz verboten. „Nichtverboten ist aber die Information über diese Verfahren.“ Die Veranstalter der Messe wissen um die Brisanz des Themas. Deshalb haben sie sich von einem Fachanwalt für Medizinrecht beraten lassen. „Die bloße Werbung mit verbotenen Behandlungsmethoden und der Verkauf, deutsche Paare als Kunden zu akquirieren, gilt nicht als strafbar“, sagt Anwalt Holger Eberlein. Genauso wenig, wie es deutschen Staats-

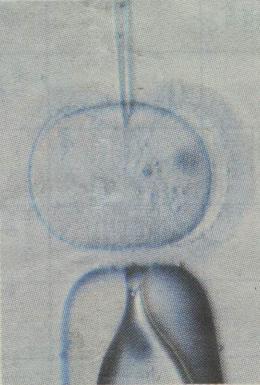


FOTO: DPA

„Kinderwunschtage“, die britische Eventfirma F2F. Wie viele Kinderlose die Messe besuchen werden, weiß niemand. Nach Schätzung des Bundesfamilienministeriums ist fast jedes zehnte Paar in Deutschland ungewollt kinderlos. Viele haben einen langen Leidensweg hinter sich.

Künstliche Befruchtungen sind emotional und körperlich anstrengend. Und nur, weil es mit den eigenen Eizellen nicht klapt, den Kinderwunsch ganz aufzugeben? Das kommt für viele nicht in Frage. Auf der Messe gibt es vielleicht die rettende Lösung – koste sie, was sie wolle. Unter den rund 60 Teilnehmern der „Kinderwunschtage“, die sich auch an homosexuelle Paare richtet, befinden sich viele ausländische Aussteller. Die amerikanische Reproduktionsklinik „Oregon Reproductive Medicine“ etwa bietet anonyme Eizellenspenden an. Und auch spanische und tschechische Kliniken sind vertreten. Je nach Land muss eine Familie Zehntausend Euro für die Erfüllung des Kinder-

Wunsches bezahlen. Bei „Oregon Reproductive Medicine“ kostet die Behandlung inklusive Eizelle rund 40 000 Euro.

Ausländische Kliniken profitieren von der deutschen Rechtslage. Es gibt eine große Kluft zwischen dem, was medizinisch möglich ist, und dem Erlaubten. Claudia Wiesemann vom Ethikrat findet das Verbot der Eizellspende nicht zeitgemäß. „Ich halte es für ethisch nicht zu rechtfertigen, die Samenspende zu erlauben, die Eizellspende aber nicht“, sagt die Medizinerin und Philosophin. Auch Ulrich Hilland, Vorsitzender des BRZ, ist der Meinung, das Verbot sollte aufgehoben werden. „Es würde sicher auch dazu führen, dass weniger Frauen im Ausland Hilfe suchen“, sagt er.

Der BRZ hätte bei den „Kinderwunschtagen“ Patienten über legale Möglichkeiten informieren können.

„Wir haben uns dagegen entschieden, weil es scheint, als ginge es dort eher ums Verkaufen als um die reine Information“, so Hilland. Das befürchtet auch Harald Terpe, Obmann

der Grünen im Gesundheitsausschuss des Bundestages: „Wenn auf einer Messe auch für hierzulande illegale Methoden geworben wird, geschieht das in erster Linie nicht, weil man diesen Paaren helfen will, sondern aus rein kommerziellen Interessen.“ Doch viele werden am Wochenende sicher auch nach diesem Strohalm greifen. Damit ein Baby sie nicht nur vom Plakataus anschaut, sondern bald aus der Wiege.

Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden. Frauen, die Eizellen spenden oder sich als Leihmutter zur Verfügung stellen, bleiben straffrei. Nur mit einer

### Nur der Arzt macht sich strafbar

**Nach dem Embryonen-Schutzgesetz** sind Eizellspende und Leihmuttertum verboten. Ein Arzt darf eine unbefruchte Eizelle einer anderen Frau nicht ein-